

2. ANTRÄGE AUS DEM GEMEINDERAT

2.2 Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE

Bericht

Ausgangslage

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser beschlossen, unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist: Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Bereits durchgeführt wurde die kantonale Vorprüfung. Die Bemerkungen aus dieser sind in die vorliegende Fassung eingeflossen. Die Delegiertenversammlung hat am 12. Dezember 2023 einstimmig beschlossen, den Statutenentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 27. August 2024 wurde die Statutenrevision besprochen. Der Gemeinderat hat der Revision zugestimmt.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. am 7. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet.

Erwägung

Die ZASE bittet die Gemeinden das erforderliche Verfahren für die Genehmigung der neuen Statuten durchzuführen. Stimmen alle Verbandsgemeinden den neuen Statuten zu, wird die ZASE diese durch die kantonalen Behörden genehmigen lassen und voraussichtlich auf den 1. Januar 2025 in Kraft setzen.

Die ZASE ist überzeugt, dass die neuen Statuten eine zielführende und zukunftsorientierte Grundlage für die effiziente Erfüllung ihrer Aufgaben darstellen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Auf das Geschäft sei einzutreten.
2. Den neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE sei zuzustimmen und diese seien per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.